

Nr.: 114/2009

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.08.2009
27.08.2009

Ratsangelegenheiten
Herr Christian Wehner
Tel.: 421 217
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 114/2009

Betreff :

Feststellen des Ausscheidens von Herrn Steffen Brachwitz aus dem Ortschaftsrat Reinsdorf aufgrund eines Hinderungsgrundes gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 1 b Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stellt das Ausscheiden von Herrn Steffen Brachwitz aus dem Ortschaftsrat Reinsdorf aufgrund eines Hinderungsgrundes gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA fest.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :

Herr Steffen Brachwitz ist seit dem 01.07.2009 Mitglied des Ortschaftsrates Reinsdorf.

Seit dem 01.08.2009 besteht ein Beschäftigungsverhältnis mit der Lutherstadt Wittenberg; Herr Brachwitz ist hauptamtlicher Arbeitnehmer der Lutherstadt Wittenberg.

Damit liegt ein Hinderungsgrund für die ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied des Ortschaftsrates Reinsdorf gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA vor und Herr Brachwitz scheidet gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 3 GO LSA aus dem Ortschaftsrat Reinsdorf aus.

Der Stadtrat stellt den Hinderungsgrund und das Ausscheiden durch Beschluss fest (§§ 40 Abs. 2, 41 Abs. 1 Satz 2 GO LSA).

Als nächst festgestellter Bewerber rückt Herr Peter Kaluschni in den Ortschaftsrat Reinsdorf nach (§ 41 Abs. 3 GO LSA).

Herr Kaluschni befindet sich als Beschäftigter der Lutherstadt Wittenberg in der Freizeitphase der Altersteilzeit. Hinderungsgründe liegen in dieser Konstellation nicht vor, weil während der Freistellungsphase bei einem Blockmodell der in der Altersteilzeit die Inkompatibilitätsregelungen der §§ 40 Abs. 1, 59 Abs. 3 GO LSA zum Zeitpunkt der Annahme des Mandats nicht vorliegen. Interessenkollisionen, denen die kommunalverfassungsrechtlichen Unvereinbarkeitsregelungen wirksam begegnen wollen, liegen nur bei tatsächlicher Ausübung einer Tätigkeit vor und nicht bei im Ruhestand befindlichen Personen.